

Fachgebietsordnung (FGO) Indiacca im WTB

Für das Fachgebiet Indiacca im Westfälischen Turnerbund e.V. gelten grundsätzlich die Ordnung des Fachbereiches Spiele des DTB (OFS) einschließlich Anlagen - insbesondere die Schiedsrichter- und die Passordnung - sowie die Fachgebietsordnung Indiacca des DTB in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus gelten folgende Ergänzungen bzw. Abweichungen:

1. Führungsgremien

1.1 Landesfachausschuss Indiacca

1.1.1 Der Landesfachausschuss verwaltet das Fachgebiet Indiacca im Westfälischen Turnerbund e.V. (WTB).

1.1.2 Dem Landesfachausschuss gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) der / die Landesfachwart / in als Vorsitzender;
- b) der / die Beauftragte für Wettkampfwesen;
- c) der / die Beauftragte für Schiedsrichterwesen;
- d) der / die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit;
- e) der / die Beauftragte für Lehrwesen;
- f) der / die Beauftragte für Jugendarbeit.

1.1.3 Der Landesfachausschuss bestimmt ein Mitglied zum Stellvertreter des Landesfachwarts.

1.1.4 Der Landesfachausschuss tagt mindestens zwei Mal pro Jahr. An einer der Sitzungen sollen die Staffelleiter der Leistungsklassen teilnehmen.

1.2 Landesfachtagung

1.2.1 Die Landesfachtagung Indiacca ist alle zwei Jahre im Jahr des Landesturntages einzuberufen. Zur Landesfachtagung kann jeder Verein, der am Wettkampfbetrieb (s. Ziffer 2.1 und 2.2) teilnimmt, einen Vertreter entsenden.

1.2.2 Die Landesfachtagung wählt den Landesfachwart sowie die Mitglieder des Landesfachausschusses für die Dauer von jeweils vier Jahren. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Die zuerst Ausscheidenden werden durch Los bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit aus, so kann der Landesfachausschuss den freiwerdenden Platz bis zur nächsten Landesfachtagung wieder besetzen.

1.2.3 Der / die Beauftragte für Jugendarbeit wird auf Vorschlag des Landesfachausschusses durch die Westfälische Turnerjugend gewählt.

1.3 Staffeltage

- 1.3.1 Zur Vorbereitung des Spielbetriebes in den Leistungsklassen sind ein Mal im Jahr, in der Regel zwischen dem 01.05. und dem 15.07. Staffeltage einzuberufen, zu denen jeder Verein entsprechend der Zahl der gemeldeten Mannschaften einen Vertreter entsenden kann. Der Landesfachwart und der Beauftragte für Wettkampfwesen sind berechtigt, an allen Sitzungen stimmberechtigt teilzunehmen.
- 1.3.2 Der Staffeltag wählt für die Dauer einer Spielzeit einen Staffelleiter. Ihm obliegt die Leitung des Spielbetriebs in der jeweiligen Leistungsklasse sowie die Überwachung der Einhaltung der gültigen Ordnungen. Näheres regelt der Landesfachausschuss.

2. Regelung des Wettkampfbetriebes

2.1 Leistungsklassen

- 2.1.1 Leistungsklassen werden in allen Spielklassen ausgeschrieben, in denen auch Deutsche Meisterschaften ausgeschrieben werden (vgl. Ziff. 5.1.1 der FGO Indiacca / DTB).
- 2.1.2 Eine Leistungsklasse wird eingerichtet, wenn sich mindestens vier Mannschaften für eine Teilnahme anmelden. In diesem Fall wird in der Leistungsklasse zugleich die Westfalenmeisterschaft ausgespielt.
- 2.1.3 Eine Unterteilung in Staffeln erfolgt nur in den Spielklassen Frauen, Männer und Mixed (offene Altersklassen). Bei der erstmaligen Unterteilung in Staffeln erfolgt entsprechend Ziff. 4.2.2.3 OFS eine Setzung durch den Landesfachausschuss. Einzelheiten regelt der Landesfachausschuss in Abstimmung mit den Staffelleitern.
- 2.1.4 Für den Auf- und Abstieg gilt Ziff. 4.2.3 der OFS mit folgender Abweichung:
aus Staffeln mit bis zu sechs Mannschaften steigt die letzttrangige, aus Staffeln mit mehr als sechs Mannschaften steigen die letzten zwei Mannschaften ab. Ebenso viele Mannschaften steigen in diese Staffeln auf.
- 2.1.5 Mannschaften aus anderen Verbänden können entsprechend Ziff. 4.4.5.3.1 OFS am Spielbetrieb teilnehmen. In diesem Fall werden für die Westfalenmeisterschaft jedoch nur die Spiele der Mannschaften, die dem WTB angehören, gewertet.
- 2.1.6 Die Wertung von Spielen erfolgt nach den Vorschriften der OFS sowie der FGO Indiacca / DTB. Abweichend davon kann der Staffeltag beschließen, dass die Spiele innerhalb einer Spielreihe über drei Gewinnsätze ausgetragen werden. In diesem Fall gilt Ziff. 4.3.3.1 FGO Indiacca / DTB in entsprechender Modifikation.

2.2 Westfalenmeisterschaften

- 2.2.1 Westfalenmeisterschaften werden grundsätzlich in allen Spielklassen ausgeschrieben, in denen auch Deutsche Meisterschaften ausgeschrieben werden (vgl. Ziff. 5.1.1 der FGO Indiacca / DTB). Sofern in einer Spielklasse eine Leistungsklasse eingerichtet wird (s.o. Ziff. 2.1.2), wird die Westfalenmeisterschaft innerhalb der Leistungsklasse ausgespielt.
- 2.2.2 Bei bis zu fünf teilnehmenden Mannschaften spielt jeder gegen jeden zwei Gewinnsätze.

- 2.2.3 Bei mehr als fünf Mannschaften werden zwei Vorrundengruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden zwei Sätze spielt. Die Gruppenersten und -zweiten führen anschließend Überkreuzspiele mit zwei Gewinnsätzen durch. Die Sieger der Überkreuzspiele spielen zwei Gewinnsätze um den ersten Platz, die Verlierer zwei Gewinnsätze um den dritten Platz. Alle weiteren Plätze werden im direkten Vergleich der Gruppentabellen über 2 Sätze ausgespielt.
- 2.2.4 Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze werden an fünf Spieler / innen und bis zu fünf Auswechselspieler / innen vergeben.

2.3 Turniere

- 2.3.1 Die Ausrichtung eines Turniers auf Landesebene ist dem Landesfachwart spätestens drei Monate vor dem geplanten Termin anzuzeigen.
- 2.3.2 Der Landesfachwart kann die Ausrichtung untersagen, wenn wichtige Gründe entgegenstehen. Wichtige Gründe sind insbesondere eine Kollision mit Spieltagen der Leistungsklassen oder mit regionalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften.
- 2.3.3 Für bundesoffene Turniere gilt Ziff. 6.1 der FGO Indiacca / DTB.

Die vorstehende Fassung der FGO Indiacca tritt zum 01.07.2002 in Kraft.